

Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art

Herausgeber: Visarte Schweiz

Band: - (1983)

Heft: 2

Artikel: Klare Rangordnung der Begriffe

Autor: Korthals, Max

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-624079>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Forum

Ein Blick in die Presse... Un œil dans la presse...

Klare Rangordnung der Begriffe

Lob und Anerkennung verdient die Sektion Zürich der Gesellschaft Schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten (GSMBA) – Lob für ihre staatspolitische Klugheit und Anerkennung für ihren Mut, dem schicksalsschwersten Begriff der Menschheit die richtige Rangfolge zuerkannt zu haben.

Zu einer Ausstellung über die künstlerische Bewältigung der Themen Krieg und Frieden biete sie durchaus Hand, erklärte die GSMBA gegenüber der «Friedensbewegung», die ihr eine entsprechende Anregung gemacht hatte. Nur sollte die Thematik um den Begriff Freiheit erweitert werden, da schliesslich Frieden und Freiheit untrennbar seien. Mit wieviel Begeisterung die Friedensbewegung auf diesen Gegenvorschlag eingetreten ist, wissen wir nicht. Tatsache ist jedenfalls, dass seit Anfang Februar im Lichthof der Zürcher Universität unter dem Titel «Krieg – Frieden – Freiheit» eine eindrückliche Schau dessen zu sehen ist, was Künstler in ihrer persönlichen Auseinandersetzung mit den drei Mächten empfinden – und die dies, muss man befügen, in Freiheit tun dürfen. Der Vorfall ruft uns in Erinnerung, dass ein humanes Weltbild leider nicht allein mit der weissen Farbe des Friedens und der schwarzen des Krieges zu bewältigen ist, sondern dass ebenso tief wie die Friedenssehnsucht auch das Freiheitsbedürfnis im Menschen wurzelt. Dass die Alternative, wenn das Völkerschicksal es will, auch «Krieg oder Freiheit» lauten könnte, das sollten wir Schweizer, die Friedensbewegung eingeschlossen, nach bald siebenhundertjähriger Erfahrung eigentlich wissen.

Max KORTHALS
in Berner Oberländer
Spiez
Aufl. t. 16 407
12. Februar 1983

Eine Stellungnahme der GSMBA
Sektion Bern

Der Berner Bildersturm

Die Tageszeitungen haben neulich von verschiedenen Fällen berichtet, in denen Kunstwerke im öffentlichen Raum Bern

von Verstellung, unautorisierte Abänderung oder Zerstörung bedroht oder bereits betroffen sind. Es handelt sich um Werke unserer Kollegen Walter Clénin und Roland Werro und unserer noch nicht sehr lange verstorbenen Kollegen Fred Stauffer und Victor Surbek.

Clénins Wandgemälde in der Aula der Universität Bern wird zurzeit hinter einer Architektur-Attrappe eingeschlossen; Weros Brunnenskulptur im Inselspital, die unerträglich plätschernde, wurde ohne das Einverständnis des Künstlers «redimensioniert»; Fred Stauffers Wandbilder im Seminar Hofwil sollen einem Renovationsplan geopfert werden, und vor Surbecks Fresko im Vivarium des Tierparks nehmen Affenkäfige überhand.

Jeder einzelne dieser Fälle tut weh, wenn man weiß, welchen Aufwand an Substanz Kunst-am-Bau-Projekte dem Künstler abfordern. Dass sich nun aber die Situationen derart häufen, in denen öffentliche Kunstwerke gering geachtet und ihre Urheber schnöde übergangen werden, dürfen wir nicht mehr einfach hinnehmen. Die GSMBA (Gesellschaft Schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten; Sektion Bern) als Vertreterin der Künstlerschaft protestiert gegen das Vorgehen in allen oben zitierten Fällen und fordert, dass heute gerettet werde, was sich noch retten lässt.

Um ähnlichen Pannen in der Zukunft vorzubeugen, scheint es uns unerlässlich, dass Kanton und Stadt ein Inventar der Kunstwerke im öffentlichen Raum erstellen, das einen gewissen Schutz dieser Werke garantiert. Der vom Heimatschutz befolgte Grundsatz der Erhaltung kultureller Substanz aus allen Zeitepochen müsste unseres Erachtens auch auf Werke der bildenden Kunst ausgedehnt werden, und es dürfte nicht möglich sein, dass irgend ein Beamter oder ein Amt klammheimlich über die Entfernung oder gar Zerstörung von Kunstwerken befindet, die der Öffentlichkeit gehören.

Als Sachwalter der Kunst im öffentlichen Raum haben Kanton und Stadt ihre Kunstkommissionen, die in jedem solchen Falle von Anfang an beigezogen werden müssen. Dass schliesslich der lebende Künstler als erster einbezogen wird, wo es um sein Werk geht, müsste eine Selbstverständlichkeit, weil eine Frage des menschlichen Anstandes sein.

GSMBA – Sektion Bern
Der Vorstand

Der Bund
Bern
Aufl. t. 62 640
12. Februar 1983

